

Brauereiarbeiter-Zeitung

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

Nr. 46.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 16. November 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

Das Ende einer „Wohlfahrts-einrichtung“.

Anlässlich einer Lohnforderung der Brauereiarbeiter an die Aktienbrauerei Hildesheim im April 1901 wurden in Verhandlungen der Arbeiter des Betriebes mit der Direktion am 9. und 22. Mai an Stelle einer Lohn-erhöhung eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter vereinbart. Seitens der Arbeiter war diese Vereinbarung eingegangen ohne Wissen und Willen des Hauptvorstandes des Brauereiarbeiterverbandes. In dem Protokoll der Sitzung vom 9. Mai wird „als Kern einer längeren Beratung und Besprechung“ folgendes Resultat wiedergegeben:

„Wenngleich die gegenwärtigen Verhältnisse des Brauereigewerbes in Hildesheim eine weitere Belastung der Herstellungskosten des Bieres nicht verkraften können, . . . so ist die Verwaltung der Brauerei doch bereit, eine weitere Fürsorge für die Arbeiter nach Möglichkeit eintreten zu lassen. Die Fürsorge soll in der Weise beschafft werden, daß den Arbeitern eine Beteiligung am Gewinn der Brauerei zugesichert wird.“

Es ist dann weiter ausgeführt, daß die Mehrbelastung an Lohn nach den Forderungen der Arbeiter ca. 3500 Mk. betragen, Aufsichtsrat und Direktion den Arbeitern aber eine Gewinnbeteiligung in der Weise verschaffen wollen,

„daß dieselben nach Verteilung einer Dividende von 8 Prozent wie im letzten Jahre zunächst eine Summe erhalten, die entweder auf 1/2 Prozent des Aktienkapitals gleich 5000 Mark normiert wird, oder aber, was vielleicht noch richtiger ist, daß die Arbeiter dieselbe Summe als Gewinn erhalten, was der Aufsichtsrat für seine Tätigkeit den Statuten gemäß bezieht.“ Und zum Schluß heißt es:

„Mit dieser unserer Anregung wollen wir den Beweis liefern, wie sehr uns daran gelegen ist, für unsere guten Arbeiter zu sorgen und auch ihnen eine Freude am Unternehmen zu verschaffen.“

Der dann am 22. Mai fertiggestellte und, um den Arbeitern auch bei einer geringeren Dividende als 8 Prozent Anteil am Gewinn des Unternehmens zu geben, dann noch einmal verschiedentlich abgeänderte bezw. ergänzte Gewinnbeteiligungsvertrag lautet in dem hier interessierten Teile folgendermaßen:

§ 2. Die Brauereiarbeiter erhalten aus dem Reingewinn eines jeden Jahres einen Anteil an diesem zur Verteilung und zwar, nachdem die Aktionäre vorherweg

5 Prozent Dividende erhalten	35 Prozent
5 1/2 „ „ „	45 „
6 „ „ „	55 „
6 1/2 „ „ „	65 „
7 „ „ „	75 „
7 1/2 „ „ „	85 „
8 „ „ „	95 „
über 8 „ „ „	100

desjenigen Betrages, welchen der Aufsichtsrat als Vergütung für seine Tätigkeit für das betreffende Jahr bekommt. Sollte die Generalversammlung die Dotierung eines Extra-Reservefonds beschließen, so wird zur Berechnung des Anteils der Arbeiter diese Summe dem Dividendenbetrage der Aktionäre hinzugerechnet und der Anteil der Arbeiter nach obiger Skala so bemessen, als ob diese Dotierungssumme des Extra-Reservefonds als Dividende verteilt worden wäre.

Nach § 3 haben Anteil an diesem Betrage alle Arbeiter, nachdem sie mindestens 12 Monate in der Brauerei beschäftigt sind, und dann nach Maßgabe der Dauer der Beschäftigung in dem betreffenden Geschäftsjahre, für welches die Vergütung gewährt wird.

Nach § 4 beschließt eine Kommission von 5 Personen über die Verteilung auf die einzelnen Arbeiter, zu welcher Aufsichtsrat und Direktion je einen Delegierten, die Arbeiter-schaft nach Majoritätsbeschluß sämtlicher Arbeiter drei Personen delegiert, und § 5 bestimmt besonders, daß einzelne Arbeiter derselben Gruppe nicht bevorzugt oder benachteiligt werden dürfen.

Keinen Anteil am Reingewinn haben nach § 7 diejenigen, welche während des Geschäftsjahres wegen Vergehens oder Verbrechens strafrechtlich verurteilt und deshalb entlassen worden sind. Endlich bestimmt noch

§ 8. Die vorstehenden Abmachungen sind bindend für alle Beteiligten bis zur Beendigung der Generalversammlung, welche über das Geschäftsjahr 1901/02 beschließt, und gelten jedesmal auf ein Jahr verlängert, wenn nicht spätestens bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres seitens der Direktion oder seitens der Vertreter der Arbeiterschaft eine Kündigung erfolgt.

Von verschiedenen Seiten außerhalb der Arbeiterkreise und bei den verschiedensten Anlässen wurde dieser Einrichtung als „ein Segen für die Arbeiter“ rühmend gedacht, in den Berichten der Fabrikinspektoren finden wir sie lobend erwähnt, so auch in dem letztjährigen Berichte, den wir in Nr. 32 und 33 der „Dr.-Blg.“ veröffentlicht haben. Es wird dort berichtet, daß im Geschäftsjahr 1904/05 bei einem Reingewinn

von 74 712,76 Mk und 6 Prozent Dividende der Geschäftsgewinnanteil der Arbeiter 3619,80 Mk betrug, der an 28 Personen zur Verteilung kam.

Nun ist auf einmal diese seiner Zeit an Stelle einer Lohn-erhöhung eingeführte und zugesicherte Gewinnbeteiligung durch folgende Finanzoperation und Bekanntgabe den Arbeitern entzogen:

Hildesheim, den 7. 11. 06.

An die Arbeiterschaft der Hildesheimer Aktienbrauerei Hildesheim.

Wir setzen Sie hierdurch davon in Kenntnis, daß, nachdem unsere diesjährige Bilanz in der gestern stattgefundenen Aufsichtsrats-sitzung vorgelesen hat, folgende Verteilung des Gewinnes seitens des Aufsichtsrates beschlossen ist:

Nachdem 23 713,01 Mk. als sich notwendig erweisende Extra-abrechnung auf uneinbringliche Forderungen, Ausfall an einem Grundstück zc. vom Saldo der Bilanz gelöst sind, verbleibt ein Bruttogewinn von 93 436,63 Mk. abzüglich der regulären Abschreibungen.

Zugang zum Reservefonds und	
Lantime	47 868,65 Mk.
4 1/2 Prozent Dividende	45 000,— „ 92 868,65 „

bleibt auf Vortrag 567,98 Mk.

Aus Vorstehendem werden Sie ersehen, daß aus dem Gewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Anteil für Sie, wie derselbe in den Sitzungen unserer gegenseitigen Vereinbarungen festgelegt ist, leider nicht entfällt und infolgedessen der Aufsichtsrat zu seinem großen Bedauern nicht in der Lage war, eine solche festzusetzen.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß wir demnächst in Verhandlung zwecks Einführung anderer Lohnsätze eintreten werden.

Hochachtungsvoll

Hildesheimer Aktienbrauerei

Hildesheim.

So ist denn diese „Wohlfahrts-einrichtung“, die für manchem als die Probe aufs Exempel für die Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit galt, zu Grabe getragen. Wir haben von Anfang an diese Einrichtung als schädlich und gefährlich für die Arbeiter bezeichnet, wie sie es ihrem Wesen nach sein mußte. Manche unliebamen Vor-kommnisse hat sie unter den Arbeitern selbst gezeitigt; auf die Dauer konnte sie auch für den Betrieb nicht von Vorteil sein, am allerwenigsten für einen Brauereibetrieb. Die „Freude am Unternehmen“, die diese Einrichtung bei den Arbeitern schaffen sollte, führt nur zu leicht auf abschüssige Bahnen, und die Arbeiter werden nicht nur ihre eigenen Feinde, sie begeben sich in größte Abhängigkeit vom Unternehmer. Dann aber kommt noch hinzu die Unsicherheit der Ansprüche der Arbeiter. Es braucht noch nicht einmal Absicht der Betriebsleitung zu sein, es können beliebige Vor-kommnisse, äußere Einflüsse, verfehlte Spekulationen sein, die die Geschäftslage derartig beeinflussen, daß die Arbeiter trotz ihres festgesetzten Anteils stets leer oder mit einem ganz geringen Betrage ausgehen, der nicht nennenswert ist, aber die Arbeiter zu immer erneuter Tätigkeit in der Richtung anspornt, ihren Anteil zu vergrößern. Da wird schließlich jede Rücksicht auf Leben und Gesundheit außer acht gelassen, notwendige Einstellungen von Arbeitskräften unterlassen, gepart an allen möglichen Orten und am verkehrten Ende, denn die Arbeiter sind ja am Gewinn des Geschäftes interessiert. Welche Folgen dies zeitigt, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Wie aber, wenn durch kleine Finanzoperationen noch nachgeholfen wird, die Arbeiter von der Gewinnbeteiligung auszuschließen oder ihren Anteil auf die niedrigste Stufe zu halten, dann sind sie vertraglich anerkannte Gewinnbeteiligter und haben doch nichts, dafür aber ihre Selbständigkeit verkauft und alle hiesigen Folgen dieses Systems auf sich genommen. Daß hier, im vorliegenden Falle, solche Finanz-operationen vorliegen, wollen wir durchaus nicht behaupten, aber wir meinen, eine andere Disposition konnte doch wohl getroffen werden, um den Arbeitern für das verfliegene Geschäftsjahr noch einmal den feinerzeit an Stelle einer Lohn-erhöhung festgesetzten Gewinnanteil zukommen zu lassen, nachdem die Arbeiter sich gegen dieses System erklärt und wieder zu der solideren Form, durch Erhöhung des Wochenlohnes ihre Verhältnisse aufzubessern, zurückkehren wollen. Das wäre mindestens moralische Pflicht der Betriebs-leitung, nachdem sie sich bereit erklärt hat, zwecks Herbei-führung anderer Lohnsätze in Unterhandlung zu treten. Die noch zu vereinbarenden Lohnsätze kann doch erst nach Ab-schluß in Wirkung treten, aber für das verfliegene Jahr wären die Arbeiter durch ihre Gutgläubigkeit nur ihre feinerzeit aus lauter „Fürsorge“ für sie festgesetzte Aufbesserung gekommen. Es brauchen ja nur Extraabrechnungen, Zu-gang zum Reservefonds und Lantime entsprechend vermindert zu werden, den „guten Arbeitern“ . . . eine Freude am Unter-nehmen zu verschaffen“, wäre diese letzte Anstrengung schon wert — dann mag diese „Wohlfahrts-einrichtung“ hinab-fahren in den Ortus, es weint ihr niemand eine Träne nach.

Die „notleidenden“ Unternehmer in München.

Wo wäre in Deutschland noch ein Mensch zu treffen, der nicht über die teuren Zeiten klagen würde, mag er sein reich oder arm, denn wenn's auch viele nicht spüren, so hat die allgemeine Beden-

art doch auch diese angeleckt. Wenn man nun schon auch in gut-situierten Kreisen klagt, um wie viel mehr Recht haben dann hierzu die Arbeiter; denn leben müssen sie auch, und gerade die Lebens-mittelpreise sind derart gestiegen, daß das Notwendigste von ihnen kaum mehr erschwingen werden kann. Besonders in den Groß-städten trifft es die Arbeiter doppelt schwer. Gutes Fleisch, die not-wendigste Nahrung, ist eine Rarität geworden, und so ist das Ar-beitervolk verdammt, bei Unterernährung weiter zu harben und die Dividenden zu schaffen, denn gerade die schlecht bezahltesten Arbeiter haben meistens mehr und länger zu arbeiten.

Die Münchener Brauerei-Hilfsarbeiter haben bei den jetzigen Lebensmittelpreisen schwer zu leiden, daher sah sich die Verbands-leitung veranlaßt, ein Gesuch auf Teuerungssu-lage mit der nöthigen Begründung einzureichen, worauf folgende Antwort einlief:

„Der Ortsverband der Brauereien von München und Um-gebung hat Ihr Schreiben vom 7. Oktober und die darin ausge-sprochene Bitte, den Brauereiarbeitern aller Sparten, mit Ausnahme der Braubereitenden, eine Teuerungssu-lage von 50 Pf. zu gewähren, in eingehende Beratung gezogen, deren einstimmiges Ergebnis dahin lautet, daß eine Gewährung dieser Bitte derzeit leider unmög-lich ist.“

Die Ortsverbandsbrauereien verkennen keineswegs, daß durch die jüngsten sozialpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung eine für das gesamte Volk schwer fühlbare Verteuerung der Lebensmittel ein-getreten ist. Diese tief zu beklagende Sozialpolitik trifft aber kein Gewerbe schwerer, als die Brauereien; nicht bloß, daß die allgemeine Preissteigerung der Lebensmittel auf den Bierabsatz nach-teilig einwirkt, haben die Brauereien durch die Zölle die Verteuerung ihrer wichtigsten Rohmaterialien, als Gerste, Malz und Hopfen, erfahren-müssen, nachdem an und für sich schon im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von schweren Belastungen durch steuerliche Maßnahmen wie Erhöhung des Malzaufschlages, die enorme Belastung durch das Gewerbesteuergesetz, die Herabsetzung der Rückvergütung bei der An-fuhr bayerischen Bieres und die Hinaushebung der Uebergangsabgabe nach Norddeutschland, die Münchener Brauereien schwer getroffen und die Produktionskosten enorm gesteigert haben. In Gegen-satz zu allen anderen Gewerben, deren Pro-duktionskosten sich durch die Zölle erhöht haben, haben aber die Münchener Brauereien einen Ausgleich in einer Preis-erhöhung ihres Erzeugnisses bis jetzt nicht gefunden. Wenn Sie die vorstehenden Gründe und namentlich das Mißverhältnis zwischen den fortwährend gestiegenen Herstellungskosten des Bieres und den seit Jahrzehnten gleichgebliebenen Absatzpreisen in gerechte Würdigung ziehen, so müssen auch Sie zu der Überzeugung gelangen, daß die Erfüllung Ihrer Wünsche für die Münchener Brauereien zurzeit nicht möglich ist.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der gegenwärtige, seit 1. Januar 1905 bestehende Tarifvertrag im allgemeinen eine Meh-erung der Einnahmen der Brauereiarbeiter und damit zugleich eine beträchtliche Mehrbelastung der Brauereien im Gefolge hatte. Zum Abschluß dieses Vertrages auf die Dauer von 4 Jahren konnten sich die Münchener Brauereien nur veranlaßt sehen durch die Ermöglichung, hiermit auf die Zeitdauer des Vertrages eine durch Lohnkämpfe und Lohnsteigerungen nicht unterbrochene Zeit ruhigen Arbeitens zu schaffen. Denn darin beruht das Wesen und die gerade von Ihrer Seite her-vorgehobene günstige Wirkung der Tarifverträge für die Arbeiter-schaft und Arbeitgeber, daß auf die Zeitdauer der Abmachungen ihre grund-legenden Bestimmungen — und dazu gehört vor allem die Festsetzung der Löhne — den Frieden im Gewerbe gewährleisten sollen.“

So wäre die Sache abgetan und die Arbeiter können weiter hungern, jeder nach der Art, wie er es am besten findet. Ob sie auch damit einverstanden, wird die Zeit lehren, die nicht mehr allzu fern.

Die Regierung trägt die Schuld, daß man nicht einmal mehr an die Arbeiter das Nötigste abgeben kann. Wer fordert diese Re-gierung auf, nur ja recht dreißig zu sein und zuzugreifen, wo sich Gelegenheit bietet, die untere Klasse auszulagern bis aufs Mark (wenn die Herren Kapitalisten nicht schon gründlich besorgt haben), und wenn sie sich nicht gefallen läßt, mit Flinten, Säbel und Zucht-haus Nation zu lehren. Wer jammernd am Kläglichsten oder wird gleich groß, randalisiert und verweigert die vernünftigsten Projekte, wenn solche für sie nicht am vorteilhaftesten sind, oder nur für eine gewisse Klasse von Kapitalisten. Hätte der arme Teufel etwas zu vererben, dann wäre das jüngst beschlossene Erbschaftsteuer-gesetz ganz anders ausgefallen. Haben durch lange Kämpfe Arbeiter nur ein kleines etwas errungen, dann läuft man zum Meuterei, um ihn dafür gleich wieder zu belasten, während man selbst die Kapital-rentensteuer hinterzieht, soweit es nur angängig.

Wenn uns die Münchener Brauereien vorjammern lassen, daß sie sich für den erhöhten Verzinsfuß noch nicht haben schädlos halten können, so ist ihnen zu erwidern, daß sie schon längst vorher ihre Schäfchen ins Trockene gebracht haben. Schauen wir uns um, wie lange so eine Brauereibesitzer-Familie mit noch unbedeutendem Besitz brauchte, um jetzt gewaltige Einblößen und Millionen ihr eigen zu nennen. Höchstens drei Dezenten und oft nicht diese. Nicht sie selbst haben gearbeitet, aber ihre Arbeiter haben sie ausgebeutet und so schlecht entlohnt, daß es ein wahrer Hohn ist. Nur die organisierte Arbeiterschaft hat einen Tamam gelegt, und weil diese den Stundenlohn erst auf 28 Pf. und 4 Pf. für früher verabreichte Naturalien brachte, weil die Herren Besitzer sich noch so hochbühnig stellen, so schreibt man uns jetzt noch dazu, es könne bis auf längere Zeit nichts bewilligt werden, was die Herren selbst recht aufrichtig bedauern. Für dieses Entgegenkommen hat die Arbeiterschaft recht wenig Verdienst, denn so lange man sich recht kospizischen und allen erdentlichen Luxus erlauben kann, wird die Arbeiterschaft schon noch das Nötigste haben, so viel verlangen zu dürfen, um das Nötigste wenigstens beschaffen zu können. Nimmt man eine Zeitung zur Hand, so erfährt man daraus, daß der Verzinsfuß nicht die Wirkung gehabt, wie vorausgesehen wurde, denn die Dividenden sind mindestens so hoch, wie in den Jahren der Meist-produktion. Daß man aus kleinen Anfängen sich trotz der gewaltigen Konkurrenz nicht nur behaupten, sondern sogar noch emporschieben kann, zeigen ein paar östliche Betriebe. Ja, ein solcher Herr hat es sogar zu einem Rennstall gebracht, der noch bei den verflohenen Tarifverhandlungen es als keinen Mühen beizubehalten, wenn er ver-pflichtet werde, von seinen zwei Vierfüßlern je einem frei zu geben und dem andern seine Feiertagsjour mit 2 Mk. zu vergüten. Was die in der Antwort erwähnten Geschäftsjahre betrifft, sei dahin be-antwortet, daß die gesamten Materialien auch nicht teurer sind als in früheren Zeiten, besonders ist dieses beim Hopfen der Fall. Hätten die Herren ihre Vertreter im Reichstage aus einem anderen Partei-lager verpflichtet, dann wären wir jetzt nicht gezwungen, die Ruhe während des Tarifvertrages zu führen, was für unsere Seite eine Notwendigkeit wurde, und wegen der Ablehnung lassen wir uns nicht einschüchtern, sondern, wenn sich die Teuerungsvorgänge nicht ändern, werden wir wieder an die notleidenden Herren Brauerei-

Josef Franklberger.

Düsseldorf vor und nach dem Kampf.

Getreu dem Grundsatz, den die Düsseldorf-Brauereiarbeiter als Motto ihres Bieres aufstellten, nämlich, daß die Düsseldorf-Biere bevorzugt werden sollten, weil sie die Steuerkraft unserer Mitbürger erhöhen und Arbeitsgelegenheit für die anwärtigen Arbeiter schaffen, hatten die Brauereiarbeiter in einer von circa 300 Personen besetzten Versammlung beschlossen, daß bei der Einstellung orts-anwärtiger Arbeiter berücksichtigt werden sollten. Ende August 1904 reichte unsere Forderung an die Vereinigung Düsseldorf-Brauereiarbeiter einen Entwurf eines paritätischen Arbeitsnachweises ein. Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden, Herrn Direktor Berg, Dietrich-Brauerei hier, wurde, weil derselbe auf die Gründung des heute bestehenden allgemeinen Arbeitsnachweises hinwies und erklärte, daß die Herren Brauereibesitzer den hiesigen paritätischen Arbeitsnachweis benutzen wollten, von einer Gründung eines paritätischen Brauereiarbeiter-Arbeitsnachweises abgesehen. Die Brauereiarbeiter dachten, daß die Herren, besonders da Herr Wiedemeyer, Direktor der Schwabenbrauerei, als Stadtverordneter ein warmes Wort für die Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises einlegte, auch zum Kuratorium desselben gehört, nun auch bei Gründung des Arbeitsnachweises ihre Arbeitskräfte vom städtischen Nachweis beiseite würden. Aber weit gefehlt.

Während des vorjährigen Bierbojotts lang man in der Wirtenschaft ein bewegliches Lied von den bösen sozialdemokratischen Brauereiarbeitern, die den Brauereibesitzern einen sozialdemokratischen Arbeitsnachweis aufzutreiben wollten, von dem jeder anders denkende und nicht im Zentralverband organisierte Arbeiter ausgeschlossen sein sollte von der Einstellung in hiesigen Ringbrauereien. Das war Heuchelei, denn der geforderte paritätische Arbeitsnachweis-Entwurf betrafte klar und deutlich, daß ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation die Einstellung nach alphabetischer Reihenfolge zu geschehen hat.

Da kam der Friedensschluß. Der Fünftelteil, zuguterletzt noch einige, wurde eingestellt, um die sonstigen Ortsanwärtigen kummerten sich die Herren nicht, und noch weniger um den städtischen Arbeitsnachweis. Bis heute ist noch kein Brauer vom Arbeitsnachweis eingestellt worden.

Ein förmlicher Schacher ist mit den Arbeitern getrieben worden. In der Brauerei Dietrich ist der Portier Mertens Arbeitsvermittler. Sogar sein Arbeitgeber weiß die fremden Brauer bei Arbeit an den Portier. Auch für die Westdeutsche Malzfabrik, wo die Verbandskollegen schon mehrmals für die Verbesserung der Verhältnisse eingetreten sind, vermittelte der Portier der Brauerei Dietrich und Führer der Bundesgenossen Arbeitskräfte, die sich besser ausbeuten lassen als Verbandsmitglieder. Herr Direktor Kels schrieb an den Kollegen Piel, sie seien gekommen, im Frühjahr Ausgesperrte einzustellen; es war dies nach Einreichung einer Liste. Die Ausgesperrten sollten durch Vermittlung des Vorstandes wieder eingestellt werden, ein Mann ist von der Liste eingestellt worden, aber mindestens ein Duzend anderer Brauer. Auf der Hofbrauerei sollte jeder zweite Brauer von den Ausgesperrten eingestellt werden, so erklärte Herr Brauereibesitzer dem Galleiter Brilling und dem Kollegen Piel gegenüber. Ein Mann ist eingestellt, mehrere andere später. Es genügt, daß ein junger, erst einige Wochen auf der Westdeutschen Malzfabrik beschäftigter Brauer sich im Bund aufnehmen ließ, um eingestellt zu werden, die Düsseldorf-Brauer ließ man laufen. Die Brauerei Aders gab das Versprechen, bei Einstellung an die Ausgesperrten zu denken, das Versprechen ist auch nicht gehalten worden. Die Adersbrauerei verpflichtete sich auf Ehrenwort, bei Gelegenheit Ausgesperrte einzustellen. Von der Unionbrauerei erklärte der Brauereibesitzer Reutlinger unter Weisung von ca. 100 organisierten Besuchern im Sommer: „Der nächste, der eingestellt wird, ist von euch.“ Bis heute ist nur ein Mann von den Ausgesperrten eingestellt worden, aber genug andere. Herr Schöffer geht lieber an den Rhein, als daß er ausgesperrte Brauer einstellt, wie er sich ausdrückt. Herr Direktor Berg, Dietrich-Brauerei, erklärte den Kollegen Brilling und Piel, daß bei Beginn der Winterkampagne Leute eingestellt würden. Es war dies im Frühjahr. Wenn das Geschäft losgeht, stelle ich einige ein, im Herbst müssen einige Soldat werden, dann brauche ich welche.“ Die „welche“ sind dem Portier und Bundesführer Mertens aus allen Richtungen zusammengetrommelt worden, bis heute ist keiner vom Verband eingestellt worden. Die Brauerei Heerdterhof hat keinen Brauer eingestellt, trotz schriftlicher Abmachung und trotzdem sie Reklamationslieferantin ist. Bei Neuhäuser u. Co. ist es ein Mann eingestellt, die anderen sind von auswärts oder sonst gut empfangen. Vom städtischen Arbeitsnachweis — keiner.

Die Düsseldorf-Brauer werden sich in Zukunft an den städtischen Arbeitsnachweis wenden; denn ein Institut, das von städtischen Mitteln, das heißt aus Steuererträgen der Arbeiter, unterstügt wird, verdient auch die Anerkennung jenseits der Brauereiarbeiter. Einen paritätischen, in Verwaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehenden Arbeitsnachweis werden die Herren nicht anerkennen! Von allen Industriezweigen liegt man, daß der städtische Arbeitsnachweis benutzt wird, nur von den Herren Brauereibesitzern nicht, die holen sich ihr Leute lieber von Fernorten, als sie Ortsanwärtige einstellen.

Hand in Hand mit den Bestrebungen der hiesigen Brauereien, gegenwärtige Arbeiter von ihren Betrieben fernzuhalten, gehen auch die Bestrebungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den hiesigen Brauereien. Nehmen wir zuerst den Nachbarn, dem Herr Centrum-Statrat Wiedemeyer als Nachbar vorsteht, die Schwaben-Brauerei.

Es war im vorigen Jahre anlässlich des Bierbojotts, als Herr Wiedemeyer in der öffentlichen Wirtenschaft die organisierten Brauereiarbeiter in unorthodoxer und unbedauerlicher Weise behandelte. Nach seinen Ausführungen war für den Unorganisierten klar, was man denn doch ganz uneheliche Zustände in den Düsseldorf-Brauereien gesehen hat, und besonders als der „christliche Arbeiterbund“ H. Meyer und der Gewerkschaftsbeamte Köhling laut über den Zerwürf der „sozialdemokratischen Brauereiarbeiter“ sprachen, als Herr Meyer erklärte: „Die christlichen Brauereiarbeiter (das war keine erste Frage, denn von „christlichen“ Brauereiarbeitern hat man nichts gehört) wären von den „freidenklichen“ Arbeitern befreit und nicht mehr.“ Da werden die Wirtenschaft durch ihren Befehl geben sie es sind — gedacht haben, es ist doch nicht so ganz unorthodox, daß die Brauereibesitzer mal gehörig zerschlagen.

Die die Dinge in Düsseldorf liegen, braucht hier nicht angedeutet zu werden. Der Kampf ist vorüber, und zwar mit allen Mitteln von den Brauereibesitzern zu Gunsten der Arbeiter, die ihnen zu Gute kommen. Obgleich nach dem „christlichen Arbeiterbund“ durch die Bestrebungen in die Betriebe fernzuhalten waren, wurde der Tarif „christlich“, trotzdem im letzten Jahre des Bojotts, denn die Schwaben-Brauerei nahm man die Schwaben-Brauerei als die Hauptgegner, die den Herren Wiedemeyer und Co. nicht mehr schmecken, ab.

Verhandlung arrangiert, lagte der Bundesvertrauensmann Friedrich während des Streiks wäre er gut genug zum Bier-sieder gewesen, und jetzt würde er retour gefehrt; er als Bier-sieder hätte 27 Mk. Wochenlohn bekommen und sein Pumpauf 28,50 Mk. Wir erwähnten dieses in der hiesigen „Volkszeitung“, worauf Herr Brauereibesitzer Lepper vom Kollegen Piel eine Verächtung laut Freigeleg forderte. Weil die Sache sich so verhält, ist natürlich nichts berichtet worden. Kollege Piel schrieb an Herrn Lepper, wenn etwas zu „berichten“ wäre, sollte dies auch geschehen, dabei aber auch die Beschneidung des Koalitionsrechtes seitens Schwabenbojote nicht vergessen werden.

Ein Brauer mit Namen Glaser war gut genug als 1. Bier-sieder während des Streiks, nachher warf man ihn zum Sudhaus hinaus, warum? Glaser nicht damals als Kontraktarbeiter während des Streiks auf 2 Jahre verpflichtet worden, längst hätte man auch ihm den Fußtritt gegeben, zum Danke für die „Aus-hülfe“ während der schweren Zeit. Jetzt dreht Glaser Spritzlopf und Friedrich huppelt.

Vorworige Woche muß nun wohl die „Zufriedenheit“ mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Gipfel erreicht haben, als ein erst 1-2 Monate beschäftigter Brauer vom Fassschlupfen weg als 2. Abfüller beschäftigt wurde. Der Verband sollte gemeinschaftlich mit dem Bund dafür sorgen, daß derartige Mißstände verschwinden. Schön gesagt. Die Interessen der Brauereiarbeiter sind seit jeher hier in Düsseldorf vom Zentralverband vertreten worden, werden auch in Zukunft vertreten werden trotz und allem, aber angesichts der Un-heit der Schwabenkollegen in bezug auf die Organisation wundern wir uns, daß nicht schon längst die Prügelstrafe bei ihnen eingeführt ist. Wundern sollte man sich eigentlich nicht, denn wo die Organisation fehlt, ist der Unorganisiertenwillkür Tür und Tor geöffnet, und bei der Laune der Schwabenkollegen sind Verhältnisse, wie sie da existieren, natürlich. Erst sollen die Brauereiarbeiter auch der Schwaben sich organisieren, dann haben sie ein Recht, sich über der-artige Mißstände zu beklagen. Und mit dem „Bund“ gemeinschaftlich Wachen von den Unterdrückten noch 2000 Mk. schenken ließ? Wenn es nicht so vertraulich wäre, wenn man bedenkt, daß es noch Kollegen gibt, die für eine derartige Vertreterliste Interesse haben, sollte man wirklich über ein derartiges Ansehen lachen.

Aber nicht allein auf der Schwaben sind die ehemals in etwas geordneten Verhältnisse andere geworden. Man braucht bloß einen Kollegen von „Dieterich, Adler, Hofel, Union, Aders, Prunmerweg und Heerdterhof“-Brauerei zu fragen: „Wie gehts bei euch?“ Überall die nämliche Auskunft: Da werden die Liederstunden nicht korrekt bezahlt, dort legt man die Brauer will-fürlich zurück, hier kürzt man den Kutschern die Speise, wenn nicht paßt, kann gehen usw. Daneben Haß und Zwietracht der Brauereiarbeiter untereinander, das sind die augenblicklichen Verhältnisse der Brauereiarbeiter in Düsseldorf.

Unterdessen liegt der Bund hier in schweren Wehen. „Die hiesigen Brauereiarbeiterver-bund“, nach dem Rezept des „Hauptvor-sitzenden“ Brückl-Mühlheim a. d. Ruhr, ist der Schlachtruf der Bundes-Verammelten. „Kollegen, die treu zu den Bundesfassen halten wollen“, „Kollegen, es gibt die Fahne zu retten“, ruft pathetisch der aus dem hiesigen Bund herausbuglierte Streikbrüder-lieferant Portier Mertens der Dietrich-Brauerei. Inzwischen lachen sich die Brauereibesitzer ins Fäustchen und denken: ach, wenn es doch immer so bliebe.

Aber so bleibt es nicht, schon ist eine größere Anzahl der Düsseldorf-Brauereiarbeiter zur Ueberzeugung gekommen, daß es so nicht weiter gehen kann, sie haben sich dem Zentralverbande angeschlossen. Für die Unorganisierten gilt es jetzt: Entweder auf alle Rechte eines freien Arbeiters verzichten, oder sich der Organisation anschließen. Brauereiarbeiter von Düsseldorf, handelt; es ist höchste Zeit!

Der Lohn wird für 6 Arbeitstage gerechnet. In die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Die Auszahlung erfolgt jeden Donnerstag während der Arbeitszeit. Der Lohn beträgt:

- Für Brauer im 1. Jahre 25 Mk., im 2. Jahre 26 Mk., im 3. Jahre 27 Mk.
- Für Hilfsarbeiter im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk.
- Für Bierfahrer im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk.

Die Prozente und Spesen für Bierfahrer bleiben bestehen. Nimmt die Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minder bezahlter länger als 3 Tage ein, so tritt er in die entsprechende Lohn-kategorie ein. Die Touren der Bierfahrer werden so eingeteilt, daß sie in der Regel in der festgesetzten Zeit erledigt werden können. Bezahlung der Ueberstunden findet nur dann statt, wenn die Bierfahrer so spät, d. h. wenn sie nach 9 Uhr morgens ohne ihre Ver-schieden vom Hofe fahren müssen, so daß eine rechtzeitige Rückkunft unmöglich ist. Die Arbeitszeit der Bier-sieder beträgt die Dauer eines Sud-prozesses, dauert dieser aber länger wie 12 Stunden, so sind Ueber-stunden zu bezahlen. Ueberstunden werden mit 45 Pf. für Brauer und 35 Pf. für die übrigen Arbeiter bezahlt. Jede angefangene Stunde ist voll zu bezahlen. Sonntagsarbeit soll nur in den dringendsten Fällen ver-richtet werden. Jeden Sonntag können 2 Arbeiter vormittags 2 Stunden, von 7-9 Uhr, beschäftigt werden, wofür eine Entschädigung nicht gewährt wird. Danach die Beschäftigung länger wie 2 Stunden, oder werden mehr Arbeiter zur Arbeit herangezogen, so ist diese Leistung als Ueberstunden zu bezahlen. Die Sonntags-Du-jour hat jeder Arbeiter der Reihe nach zu übernehmen und erhält der Betreffende eine Vergütung von 3 Mk. für den ganzen Tag, für einen halben Tag 1,50 Mk. Die Stall-Du-jour der Bierfahrer wird in gleicher Weise entlohnt. Bierfahrer erhalten für Sonntagstouren pro Stunde 35 Pf.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit, welche länger wie 3 Tage dauert, wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, ebenso bei Erkrankung zu einer mehrwöchentlichen Krankheit, welche die Familie bezieht, auszuscheiden. Bei Erkrankung über die Dauer der Krankengeldzeit hinaus, soweit eine Entschädigung anderwärts nicht zu bekommen ist, bei familiären Vorkommnissen

(schwere Erkrankungen, Geburt, Sterbefälle) bis zur Dauer eines Tages ein Abzug an Lohn nicht gemacht. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert. — Für genügende Ob-, Umkleide- und Trockenräume, sowie für ausreichende Waschküchen wird Sorge getragen. Dieser Tarif tritt mit dem 1. November 1906 in Kraft und wird unwiderruflich fest auf 3 Jahre, bis zum 1. November 1909, abgeschlossen, so daß beide Parteien diesen hiermit für unwiderruflich und bindend für diese Zeit anerkennen. Sollte von keiner Seite 2 Monate vor Ablauf dieses Vertrages gekündigt werden, so läuft derselbe jedesmal um 1 Jahr weiter. Wädaburg, den 27. Oktober 1906.

Für die Genossenschaftsbrauerei m. b. H. V. Vorschuß-Verein Stadthagen E. O. m. b. H. Der Vorstand: Bedmann, Gerhard. Korte. Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen: G. Bauer, Vorsitzender.

Der Lohn der Hilfsarbeiter und Bierfahrer war früher 60 bis 68 Mk. monatlich, nur einer erhielt 72 Mk. Außer der Lohn-erhöhung sind auch sonst bedeutende Verbesserungen geschaffen und Einrichtungen zum Vorteil der Arbeiter eingeführt.

† Hensburg. Nachdem mit der Schloßbrauerei der Tarif abgeschlossen, setzte der Brauereibesitzer, dem dies nicht zu passen schien, den Vertrauensmann auf's Pfahler. In einer Unterhandlung mit dem Weiser wurde die Angelegenheit geregelt, der Vertrauensmann wieder eingestellt und ihm der halbe Tag, wo er ausgesperrt war, bezahlt.

† Saalfeld. Tarifvertrag des Bürgerlichen Brauereiarbeiter mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, gültig vom 1. Oktober 1906 an. Vereinbart wurde: Arbeitszeit vom 1. Oktober bis 1. April 9 1/2 Stunden, vom 1. April bis 1. Oktober 10 1/2 Stunden.

Löhne, die Woche zu 6 Tagen gerechnet, zahlbar Freitags während der Arbeitszeit, steigend jährlich um 1 Mark pro Woche: für Brauer und Böttcher 23-25 Mk., Bierfahrer und Heizer 21-23 Mk., Maurer und Zimmerleute 23-26 Mk., für Bier-sieder, Gär- und Chorführer 26 Mk., für Hofarbeiter 19 Mk.

Die Löhne sind rückwirkend. Höhere Löhne werden nicht ge-lärt. Arbeiter, die Brauereiarbeit verrichten, erhalten deren Lohn. Vertritt sonst ein minder bezahlter Arbeiter die Stelle eines besser bezahlten, so erhält er vom 8. Tage an den Lohn der betreffenden Kategorie, nach Eintritt seinen früheren Lohn.

Für Ueberstunden 50 Pf. pro Stunde. Als Ueberstunden gilt auch die Zeit, welche im Sudhaus und Gärteller bei Ueber-stunden über die normale Arbeitszeit gearbeitet wird. Sonntagsarbeit wird als Ueberstunden bezahlt; ausge-schlossen davon ist Pferdeputzen und Pferdefüßern; alle Mehrarbeit wird den Kutschern mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Der jour-nale Kutscher erhält für den ganzen Tag 3 Mark.

Sonntags-Du-jour, von mittags 2 bis abends 7 Uhr, wird für alle Kategorien mit 2 Mark, jede Verlängerung mit 50 Pf. pro Stunde vergütet. Für die zweiten Feiertage der großen Feste und die gefeierten Wochenfeiertage werden Lohnabzüge nicht gemacht und die geleistete Arbeit wie an Sonntagen bezahlt. Bierführer erhalten für nachbenannte Touren, außer den schon bestehenden: 1. für Rumpschütz 1 Mk., 2. für alle im West-bezirk Saalfeld gelegenen Touren, wie: Depis, Börsen, Schleitwein, Mainz, Wilhelmshof, Kumbold, Uhlstädt, Leutenberg, Dittichshütte, Kleingehäwe, Gscheid, Hoderoda, Blanken-burg, Laufen, Weichwitz, Bretternis, Wolfmannsdorf, Zella, Traun-rode, Volkstedt 50 Pf. Ausbungen etc. Chauffageelder. — Bei großen Touren ist den Fahrern je ein halber Tag vor und nach der Tour frei zu geben. — Erhält ein Fahrer diese freie Zeit nicht, oder fällt dieselbe in einen gefeierten Feiertag, so ist sie ihm in einem halben Tagelohn zu vergüten. Zwischen Beendigung einer und Beginn einer neuen Tour ist den Bierfahrern mindestens 7 Stunden Ruhezeit zu gewähren.

Bei Verunfungen durch die Militär- und Zivilbehörden und bei familiären Vorkommnissen von kurzer Dauer finden Lohnabzüge nicht statt. Bei militärischen Uebungen und bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Familienunterstützung bzw. Krankengeld nach 1/2-jähriger Tätigkeit im Betrieb auf die Dauer von 14 Tagen gezahlt.

Urlaub ohne Lohnabzug wird jedem gewährt nach dem 1. und 2. im Betrieb tätigen Jahr 3 Tage, nach dem 3. und 4. Jahr 5 Tage, über 5 Jahre eine Woche pro Jahr. Den Bedarf von Arbeitskräften bezieht die Brauerei vom Zentral-verband deutscher Brauereiarbeiter, soweit nicht einzelne Ausnahmen stattfinden, doch darf die jeweilige Ausnahme seitens der Brauerei 1/3 der Zahl nicht übersteigen.

Bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel sind die zuletzt Ein-gestellten zuerst zu entlassen und dieselben bei eintretender Vakanz wieder einzustellen. Der 1. Mai wird von Mittag an frei gegeben. Wenigende Ob-, Umkleide- und Baderäume sind den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft. Saalfeld, den 1. Oktober 1906.

Für die Brauerei: Sign. Gütermann. Für den Brauereiarbeiterverband: G. Kellhan. M. Keibel. O. Kuhlhand.

† Tiff. Kaum glaubliche Zustände existieren noch in den hiesigen Brauereien. Obwohl die Brauereien, wie überall im Osten, hohe Bierpreise haben, bezahlen sie doch ihre Arbeiter, die ihnen hohe Gewinne erarbeiten müssen, unter aller Würde. 1, 80 Mark und 2 Mark täglich werden bei einer 12 stündigen Arbeits-zeit den Arbeitern geboten. Das ergibt stündlich 15-17 Pf., ein Lohn, wofür nicht einmal laum der Schule entwachsende Kaufleute mehr arbeiten. Die Brauereiarbeiter sollen mit diesem Trinkgeld für eine Familie sorgen, müssen hohe Mieten zahlen, benötigen viel Kleidung; zum Leben bleibt das wenigste übrig, die Arbeit wird unter fortgesetztem Jagen und Treiben verrichtet. Aber nicht genug damit. Wenn sie, nach Ansicht ihrer Vorgesetzten, nicht genügend ge-leistet haben, wird mit Schlägen gedroht. So wurde ein Arbeiter, nachdem er die Schwelle zusammengeknallt hatte, vom Obermälzer, dem es wohl zu lange gedauert haben mag, vor die Brust gestochen. Segen solche elende, nichtswürdige Lohn- und Arbeitsverhältnisse kann nur mit Er-folg angefümpft werden, wenn alle in den Braue-reien beschäftigten Kollegen der Organisation angehören. Kollegen, schenkt die geringen Opfer nicht, trete alle Mann in den Brauereiarbeiter-Verband. Aufnahmen nimmt Ludwigkeit, Marienstr. 5, entgegen.

† Todtnau. Tarifvertrag der Brauerei Otto Dietrich, Volkshaus in Todtnau, mit dem Zentral-verband deutscher Brauereiarbeiter, gültig vom 1. Oktober 1906 ab. Vereinbart wurde: Arbeitszeit 10 Stunden werktäglich; Löhne, die Woche zu 6 Tagen gerechnet, 23-25 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche. Wochenfeiertage werden nicht in Abzug gebracht.

Wohnungszuschuß 1,50 Mk. pro Woche erhalten Ver-heiratete und außerhalb des Geschäftsbereichs Wohnende. Ueberstunden werden mit 50 Pf. bezahlt. Sonntagsarbeiten werden als Ueberstunden bezahlt. Hanstrunk 6 Liter gutes Bier. — Wasch-, Bade-, Trocken- und Schularräume sind möglichst herzurichten und in Ordnung zu halten.

Nach § 616 des B. G. B. wird in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, bei militärischen Uebungen für 14 Tage der volle Lohn;

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugung ist fernzuhalten nach Lößl, Zeugries, Darsig, Neutruppin, Andernach, Mulsau, Norden, Darmstadt, Stranbing, Arnstadt.

† Der „Doornlaai“-Schynaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brauerei Doornlaai in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung des Beschlusses!

† Wädaburg. Lohn-Arbeitsvertrag der Genossen-schaftsbrauerei m. b. H. in Wädaburg mit dem Zentr-alverband deutscher Brauereiarbeiter für alle in diesem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer.

Die regelmäßige Arbeitszeit ist die im inneren Betriebe beschäftigten Arbeiter beträgt 10 Stunden, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen (1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Mittag). Der Lohn wird für 6 Arbeitstage gerechnet. In die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht. Die Auszahlung erfolgt jeden Donnerstag während der Arbeitszeit. Der Lohn beträgt:

- Für Brauer im 1. Jahre 25 Mk., im 2. Jahre 26 Mk., im 3. Jahre 27 Mk.
- Für Hilfsarbeiter im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk.
- Für Bierfahrer im 1. Jahre 18 Mk., im 2. Jahre 19 Mk., im 3. Jahre 20 Mk.

Die Prozente und Spesen für Bierfahrer bleiben bestehen. Nimmt die Stelle eines besser bezahlten Arbeiters ein minder bezahlter länger als 3 Tage ein, so tritt er in die entsprechende Lohn-kategorie ein. Die Touren der Bierfahrer werden so eingeteilt, daß sie in der Regel in der festgesetzten Zeit erledigt werden können. Bezahlung der Ueberstunden findet nur dann statt, wenn die Bierfahrer so spät, d. h. wenn sie nach 9 Uhr morgens ohne ihre Ver-schieden vom Hofe fahren müssen, so daß eine rechtzeitige Rückkunft unmöglich ist.

Die Arbeitszeit der Bier-sieder beträgt die Dauer eines Sud-prozesses, dauert dieser aber länger wie 12 Stunden, so sind Ueber-stunden zu bezahlen. Ueberstunden werden mit 45 Pf. für Brauer und 35 Pf. für die übrigen Arbeiter bezahlt. Jede angefangene Stunde ist voll zu bezahlen. Sonntagsarbeit soll nur in den dringendsten Fällen ver-richtet werden.

Jeden Sonntag können 2 Arbeiter vormittags 2 Stunden, von 7-9 Uhr, beschäftigt werden, wofür eine Entschädigung nicht gewährt wird. Danach die Beschäftigung länger wie 2 Stunden, oder werden mehr Arbeiter zur Arbeit herangezogen, so ist diese Leistung als Ueberstunden zu bezahlen. Die Sonntags-Du-jour hat jeder Arbeiter der Reihe nach zu übernehmen und erhält der Betreffende eine Vergütung von 3 Mk. für den ganzen Tag, für einen halben Tag 1,50 Mk. Die Stall-Du-jour der Bierfahrer wird in gleicher Weise entlohnt. Bierfahrer erhalten für Sonntagstouren pro Stunde 35 Pf.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit, welche länger wie 3 Tage dauert, wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt, ebenso bei Erkrankung zu einer mehrwöchentlichen Krankheit, welche die Familie bezieht, auszuscheiden. Bei Erkrankung über die Dauer der Krankengeldzeit hinaus, soweit eine Entschädigung anderwärts nicht zu bekommen ist, bei familiären Vorkommnissen

bei sonstigen Besämnissen bis zu einem Tag wird Lohnabzug nur gemacht, wenn von dritter Seite eine Entschädigung gezahlt wurde.

Für die Brauerei: A. Dietzsch. Für den Brauereiarbeiterverband: W. Streicher, K. Stern, J. Adam.

Malzfabriken.

Lohnvertrag der Pfälzischen Presserei- und Spiritfabrik, Abteilung Malzfabrik.

Die Arbeitszeit für die Malzereiarbeiter dauert an Werktagen von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 2 1/2 Stunden Pausen (also 9 1/2 stündige Arbeitszeit).

Die Sonntags- und Feiertagsarbeit wird auf 3 1/2 Stunden beschränkt. Arbeiten über diese Zeit sind als Ueberstunden zu betrachten, sofern dieselben nicht im Schichtwechsel stehen.

Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet. Der Lohn für Malzer beträgt 27,50 M., nach Abzug des Krankentages, Invaliden- und Altersversicherungsbeitrages von zusammen 78 Pf.

Im Falle unverschuldeten Krankheits oder Arbeitsunfähigkeit erhalten von 4. bis zum 13. Arbeitstage verheiratete Arbeiter eine tägliche Vergütung von 2 M., ledige 1,50 M.

Bei Verfassungen bei Geburten, Sterbefällen etc. in der Familie, bei Wahlen, Gerichtsverhandlungen findet bis zur Dauer eines Tages bei genügender Entschädigung Lohnabzug nicht statt.

Gegenseitige Kündigung 8 Tage. — Beide Teile haben freies Koalitionsrecht.

Der Vertrag gilt vom 1. November 1906 auf die Dauer von 2 Jahren. Streitigkeiten aus diesem Vertrag regelt die Direktion mit dem jeweiligen Vereinsvorstand.

Ludwigshafen a. Rh., den 20. Oktober 1906. Pfälzische Presserei- und Spiritfabrik: Stroehle, Schöllhorn.

Mit Abschluß dieses Lohnvertrages sind die Malzereiarbeiter der Malzfabrik Stroehle einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen.

Während der vorjährigen Kampagne wurde von Seiten der Organisation schon der Versuch gemacht, einen Tarif abzuschließen, er kam aber nicht zustande, weil die Direktion gewußt hatte, daß der größte Teil der Arbeiter der Organisation noch fern stand.

Etwas anders gestaltete sich die Bewegung in diesem Jahre. Bei Einreichung des Tarifes gehörten bereits sämtliche Arbeiter der Organisation an, was auch der Direktion nicht fremd war.

Noch eins wollen wir nicht unerwähnt lassen. Nachdem der Tarif eingereicht war, kam gleich einige Tage später der Brauereiarbeiter von der Malzfabrik Stroehle (die Malzfabrik Stroehle malt für diese Brauerei), wahrscheinlich um sich zu überzeugen, wie viel Bundesgenossen er im Falle einer Arbeitsniederlegung hierher finden soll.

Korrespondenzen.

Hudersbach. Eine am 4. November im Hotel „Zur Glocke“ stattgefundene öffentliche Versammlung war sehr gut besucht und hatten wir 3 Aufnahmen. Kollege Piel-Diffeldorf sprach über den Kampf ums Dasein.

Die heute am 4. November stattgefundene öffentliche Malzereiarbeiter- und Brauereiarbeiterversammlung erklärte sich mit den Ausführungen des Kollegen Piel-Diffeldorf einverstanden und verpflichtete sich die Anwesenden in bezug auf den einzureichenden Tarif, denselben mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zur Durchföhrung zu bringen.

Ausbach. In der Versammlung am 3. November sprach Kollege Leipold-Erlangen über das Thema: „Was lehren uns die Tarifabschlüsse in unserer engeren Organisation.“

Vornum. Am 4. November fand im Lokale Steinmann eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, welche sich mit den Zuständen der hiesigen Brauereien unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse auf der Aktien-Brauerei befaßte.

Gauweiler Frank schilderte in seinem Vortrag den Anwesenden die kaum glaublichen Zustände, aber zu gleicher Zeit ging er mit den Dunkelkammern und Helfers Helfers des Kapitals scharf ins Gericht, was von den Gegnern sehr unangenehm empfunden wurde.

Auf der Vergg. Löhnen-Brauerei ist der dortige Bieraufzug schon lange eine ständige Gefahr für die Arbeiter; schon oft wurde bei den Vorgesetzten dagegen moniert, nun endlich hat er sein Opfer gefordert.

nichts wurde daran gemacht. Als nun vorige Woche der Brauer Schmäler wieder mit Bierabladen beschäftigt war, versagte die Vorrichtung wieder, und der Aufzug stürzte mit aller Wucht in den Keller.

Einige Tage später erfuhr man, daß der dortige Oberbursche, sein Name ist Bayer, über den Bedauernswerten folgend geküßert haben: „Es wäre gut, daß der Kerl runter gestürzt sei, wenn er nur verreckt wäre!“

Wir eben auf schriftlichem und mündlichem Wege nichts zu erreichen war, suchen wir in der Öffentlichkeit etwas nachzuhelfen. Es herrscht dort eine Untreibung und Schilanzerei seitens der Vorgesetzten, wie sie selten noch in einem Betriebe zu finden sind.

In der Diskussion hieran versuchten einige Gegner vom Bunde, die die „Schweigegeld-Affäre“ recht unangenehm empfunden haben, abzuschwächen, doch ihre Ausführungen waren wiederum eine moralische Ohnmacht für sie.

Die heute im Lokale Steinmann überfüllte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung protestiert mit allem Nachdruck gegen das System der Unterdrückung der Organisation; des ferneren gegen die unmenliche Ausbeutung und Behandlung, sowie Verabsolutung des gesundheitsgefährlichen Hausbrans in die Arbeiter.

Nach einem kurzen Appell an die Anwesenden wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Brauereiarbeiter geschlossen. Neuaufnahmen waren am Schlusse zehn zu verzeichnen.

Freib. Am 4. November tagte unsere Monatsversammlung, die nach Aufhebung der Strafgebühren einen noch schwächeren Besuch aufwies. Die Anwesenden beauftragten den Vorstand, ein Lokalkassenstatut auszuarbeiten und dasselbe den Mitgliedern durch Rundschreiben zur Einsicht zuzulassen.

Gunzenhausen. Zum ersten Male fand in Gunzenhausen die Organisation fest. In der Versammlung vom 4. November im Gasthaus von Hünler sprach Kollege Leipold über die Notwendigkeit der Organisation.

Hamburg 1. Versammlung am 28. Oktober. Aufgenommen wurden 5 Kollegen. Die Abrechnung vom 3. Quartal gab der Kassierer Döngler. Der Bestand der Unterstützungskasse beträgt 715,31 M.

Karlsruhe. Am 28. Oktober sprach in unserer Versammlung Medalearbeiter über den Wert der Arbeiterpresse. Die Notwendigkeit der kulturellen Entwicklung der Arbeiterklasse kennzeichnet er an sehr praktischen Beispielen.

nur durch eine Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter bilden, und hierzu solle für die Arbeiter kampferfähige und kampfgewohnte die Waffe des Geistes, die Arbeiterpresse da, die bei jedem Unternehmen der Arbeiter, sich wirtschaftlich zu verbessern, diesen treu zur Seite stehe.

Kassel. In der Versammlung am 27. Oktober gab Kollege B. den Kassenbericht. Derselbe ergab eine Einnahme von 1453,20 M. und eine Ausgabe von 249,38 M., so daß 1103,82 M. an die Hauptkasse abgehandelt werden konnten.

Landshut. Die Versammlung vom 13. Oktober beschäftigte sich, nachdem Kollege Huber den Bericht der Konferenz erstattet, mit der Stellung gegen den Kollegen Günterit der Brauerei Fleischmann, der seine Mitarbeiter beschuldigte, sie wollten den Besitzer schädigen.

Regensburg. In der gut besuchten Versammlung vom 3. November hatten wir 6 Aufnahmen. Genosse Hagen vom Gewerkschaftsartell hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation.

Stettin. In einer öffentlichen Versammlung nahmen die hiesigen Brauereiarbeiter zu dem Bierkrieg und dessen drohende Folgen Stellung. Kollege Wader-Breslau sprach über die historische Entwicklung der bereits in Kraft getretenen Brauereiarbeiterorganisation.

Die Diskussion bewegte sich im wesentlichen im gleichen Sinne, nur einige Quertreiber vom Transportarbeiterverband — die selber zugaben, nicht auf die Gefahren, die durch die Brauereiarbeiter, eingehen zu können — sprachen der Herpörlung das Wort; sie argumentierten mit der Uneinigkeit der einzelnen Kategorien.

Ein Bundeskollege meinte: Wären die Stettiner Brauer alle im Bund, wäre es auch schon besser. Hier wird zugabene, daß die Verhältnisse sehr verbesserungsbedürftig sind, trotz Bestehens des Bundesvereins.

Wiesbaden. In der Germania-Brauerei treibt ein W. Sch. ein Unwesen, der es sich zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, den Kollegen die ohnehin schonere Unzucht durch fernwährendes Schilanzieren und grundloses Anmaßungen zur Qual zu machen.

Am 4. November fand im Lokale des Kollegen G. Rathes eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in welcher Arbeitersekretär P. Müller referierte. In seinem beifälligen ausgearbeiteten Vortrage wies er darauf hin, wie die Arbeiter unter direkten und indirekten Steuern zu leiden haben, daß alle Lebensmittel teurer werden und gegen dies nur eine gute Organisation helfen könne.

Die Diskussion war sehr lebhaft, mehrere Kollegen ließen sich anwerben.

Rundschau.

Wichtig für Brauerarbeiter, die nicht Mitglieder des Brauerarbeiterverbandes sind. Die 16. Konvention des „Internationalen Verbandes der Brauerarbeiter Amerikas“, die kürzlich tagte, hat bezüglich der Aufnahmebedingungen und Behandlung von von Europa zugewanderten Brauerarbeitern folgenden, für das ganze Verbandsgebiet geltenden Beschluß gefaßt:

„Alle mit guttender internationaler Reisekarte versehenen Brauerarbeiter sind von jeder Lokalunion unentgeltlich aufzunehmen. Brauerarbeiter, die von auswärtigen Ländern ohne die internationale Reisekarte aufzunehmen, können provisorisch gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 25 Dollar aufgenommen werden, müssen jedoch bei der Verbandsleitung angemeldet werden zwecks Einziehung von Erlundigungen über ihre Stellung zum Verband des betreffenden Landes, von wo sie zugereist sind.“

Wie mit den Nichtverbandsmitgliedern drüber verfahren wird, zeigt folgende Notiz in einer der letzten Nummer der Amerikanischen „Brauer-Zeitung“:

„An die Lokal-Sekretäre und Mitglieder zur Beachtung. Richard Tauber kam vor einigen Monaten von Deutschland zugereist, ohne im Besitz eines Buches zu sein, mit der Gutschriftung, in letzter Zeit eine Wirtschaft betrieben und auf einem Dampfer gearbeitet zu haben, weshalb er der Mitgliedschaft verlustig ging. Derselbe wurde provisorisch aufgenommen und Erlundigungen von Hamburg eingezogen. Wir erhielten die Antwort, daß Tauber zwar früher zum Verband gehörte, jedoch zum Bund übergetreten ist und als solcher gegen Verbandsmitglieder gehandelt habe, sowie auch einmal Streikbrecher spielte. Die L.A. Nr. 8 hat seine Aufnahme sofort rückgängig gemacht und ist derselbe bereits außer Arbeit gesetzt. Die Sekretäre sind deshalb aufmerksam gemacht, falls er sich mit etwa falschem Namen zeigen sollte. Derselbe ist mittelgroß, untergelegter Statur und hat braunes Haar, ins rötliche schänkenende Schnurrbart, anfangs der 30er Jahre alt.“

Der Kampf in Wageningen (Holland) ist mit einem glänzenden Erfolge für die Arbeiter beendet. Der Kampf war entstanden infolge Lohnforderung und Maßregelung in der Brauerei Germania, infolgedessen die übrigen Arbeiter die Arbeit niederglegten. Der dann folgende Boykott wirkte sehr gut. Auf Veranlassung der Brauerei fand am 27. Oktober eine Konferenz von Vertretern der Brauereibereitigung mit den Vertretern der holländischen Bruderorganisation und des Wageningen Gewerkschaftsartikels in Anwesenheit des Direktors der Germania-Brauerei statt, in der eine Einigung zustande kam. Der Gewerkschaft und die Streikenden sind wieder eingestellt und haben am 31. Oktober die Arbeit aufgenommen; der Minimallohn wurde von 6 auf 8 Gulden erhöht; für Lieberstunden wird Stundengeld und für Sonntagsarbeit 25 Prozent Zuschlag bezahlt (früher wurde für Sonntagsarbeit und Lieberstunden nichts bezahlt); die Arbeitszeit beträgt täglich 11 Stunden (früher unbefristet).

Der Speyerer Bierprozeß vor dem Frankenthaler Landgericht. Drei Verbandskollegen wurden Ende Juli vom Schöffengericht Speyer zu 15, 10 und 5 M. Geldstrafe wegen Verleumdung des Kellermeisters Dreher der Schulzischen Brauerei verurteilt. Anlaß zu dieser Klage gab die Entlassung des Kollegen Hartz wegen Entnahme eines Steins Bier in der Schulzischen Brauerei. Dreher, der des öfteren ebenfalls Bier entnahm, sogar aus Transportfässern, konnte dies nach Aussage des Direktors Pfeleberer tun, ja er konnte sogar Aufpasserdienste leisten, daß andere ungehindert Bier holen konnten. Wenn zwei dasselbe tun, ist es doch nicht dasselbe. Bei der Entlassung Hartz erklärten sich seine Kollegen mit ihm durch Unterschrift solidarisch, doch Direktor Pfeleberer verteidigte dies, indem er jeden der Unterzeichner zu sich ins Kontor kommen ließ und hier fragte, ob er gesehen, daß Dreher auch Bier entnommen habe, was sie mit Ausnahme der drei Angeklagten verneinten. Gegen diese strenge Dreher Privatklage an, die mit der obengenannten Verurteilung endete.

Gegen dieses Urteil legten die Kollegen Berufung ein, doch wurde die Berufung vom Landgericht Frankenthal verworfen. Dreher kann also das weiter tun, weswegen andere entlassen werden.

„Bundeszeitungs“-Redakteur Walter Horn wieder mal als Verleumdungskläger. In Nr. 39 der Frankfurter „Volksstimme“ erschien ein Artikel mit der Überschrift „Christliche Gewerkschaften — Moderne Gewerkschaften“, der sich mit dem Treiben des Bundes deutscher Brauergehilfen und seines Verbandsorgans, der „Bundeszeitung“ beschäftigte. Einige herbe Worte über die Haltung dieses Blattes veranlaßten den Redakteur Horn von der „Bundeszeitung“, Verleumdungsklage zu erheben. Als Verfasser

bestimmte sich freiwillig der Kollege Heinrich Wittich in Frankfurt a. M. Der Prozeß fand, da Horn den Weg der Privatklage beschritten hatte, in Berlin statt. Der Kläger wurde im Termin am 2. November durch Justizrat Ladeberg, der Angeklagte, Kollege Wittich, durch Rechtsanwalt Wolfgang Heine vertreten.

Rechtsanwalt Heine erklärte namens seines Klienten auf die Anklage, daß dieser den Redakteur Horn nicht habe persönlich beleidigt, wohl aber die Interessen der Arbeiterbewegung gegen seine Angriffe habe vertreten wollen. Da die Anklage die Ausführungen des Wittichschen Artikels als „nicht erweislich wahr“ verfolge, müsse Angeklagter Beweis antreten, dazu sei er bereit. Angeklagter habe behauptet, die „Bundeszeitung“ sei ein „Füllhorn von Verleumdungen“, drucke die Artikel der „Scharfmacherpresse“ ab und bringe Verleumdungen und Beschimpfungen der modernen Arbeiterbewegung unter der Marke „Eingefandt“. Zum Beweise hierfür überreichte der Verteidiger eine große Anzahl Nummern der „Bundeszeitung“ und verlas vorläufig daraus einige kräftige Stichproben, die anscheinend auf das Gericht und den Kläger nicht ohne Eindruck blieben.

Der Anwalt des Klägers wollte nun diesen Beweisanzug als unerheblich bezeichnen, weil der Artikel der Frankfurter „Volksstimme“ auch formelle Verleumdungen enthielte, wegen deren ebenfalls Klage erhoben wäre, Rechtsanwalt Heine bestand jedoch auf der Notwendigkeit der Verlesung, um, wie er sagte, zu beweisen, daß der Kläger Horn der letzte wäre, der Klagen drückte, wenn im journalistischen Kampf einmal ein heißes Wort unterliefe.

Als nunmehr der vorstehende Richter einen Vergleich anregte, erklärte sich der Privatkläger Horn mit dem Verteidiger abgegebener Erklärung, daß Angeklagter ihn nicht hätte persönlich beleidigt, sondern nur die Interessen der Arbeiterbewegung wahrnehmen wollen, für befriedigt, verlangte aber, daß der Angeklagte die Kosten übernehme. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, lehnte jede Kostenverteilung ab, die den Anschein erwecken könnte, als ob seinen Klienten die größere Schuld trüge, obgleich dieser einige formelle Verleumdungen gebraucht hätte, die vielleicht angreifbar wären. Darauf begnügte sich Herr Horn mit Galbierung der Kosten. So schloß diese große Aktion nicht ohne Heiterkeit der Zuhörer.

Bekanntmachung.

Wir machen die Anzahl der von Unterstützung noch nicht darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungen, ob Arbeitslosen-, Kranken-, Streit- oder außerordentliche Unterstützung, sowie Zuschuß zum Umzug, in das neue Mitgliedsbuch eingetragen werden müssen, und zwar sind für jede Art der Unterstützung eigene Rubriken (Blätter) vorhanden, mit Ausnahme für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, diese wird unter der Rubrik „Erwerbslosenunterstützung“ eingetragen.

Bei Gesuchen an den Hauptvorstand um Unterstützung oder Zuschuß zu einem Umzug ist stets das Mitgliedsbuch an den Hauptvorstand mit einzusenden; ohne Buch wird nicht bewilligt.

Der Hauptvorstand.
J. A.: G. Bauer.

Die nächste Nummer der „Brauerarbeiter-Zeitung“ wird des Vortages wegen einen Tag später wie sonst, also Donnerstag, expediert.
Redaktionschluß: Dienstag mittag 11 Uhr.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III, Hannover. — Fernspr. Nr. 3085.
Vom 5. bis zum 11. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Offen 331,59. Wülheim (Rhein) 37,95. Meß 151,44. Bremerhaven 391,42. Magdeburg 200.—. Helgen (Rechts) 64,70. Oeffenhäuser 5,60. Landshut 231,05. Osnabrück 26,80. Duderstadt 55,20. Dortmund 425,92. Heidenhöhe 213,33. Wolfenbüttel 50,50. Frankenhäuser (für Streit) 14,31. Frankenhäuser 16,49. Baruth 1,80. Augsburg 108,93. Wertheim 10,60. Delsnitz 104,17. Raffel 257,45. Eberfeld 237,82. Nordhausen 100.—. Amherdam 21,45. Augsburg 480,80. Breslau 600.—. Oeffenburg 100,81. Leipzig (Rechts) 59,45. Darmstadt 460,81. Kulmbach 434,97. Braunschweig 25,60. Wülheim (Rhein) 118,36. Europa 223,57. Hofort 127,85. Nürnberg 683,20. Frankfurt a. M. 1229,37. Arnstadt 158,60. Söningen 4,25. Landes 12,20.

Für Inserate ging ein: Berlin 2.—. Frankenhäuser 1,60. Karlsruhe 4,50. Magdeburg 7,50. Nürnberg 2.—. Köflarn 1,50. Genf 1,50. Würzburg 1,50. Fürstentum 6.—. Celle 1,80. Frankfurt a. Main 1,60. Dahlen 2,50. Reutlingen 1,50.

Für Abonnements ging ein: Bromberg 1.—
Für Protokolle ging ein: Wülheim (Rhein) 1,90. Worms 6,80. Landsberg 2.—. Darmstadt 5.—. Gera 6.—.
Für Unterstützung des Kollegen M. ging ein: Janau 10.—. Gera 20.—.
An freiwilligen Beiträgen ging ein: Köflarn — 50.
Material ist abgegangen: Memmingen 50 Markten a 40 Pf. Ansbach 40 Mitgliedsbücher. Heidenhöhe 100 Markten a 40 Pf. Unterpun 100 Markten a 40 Pf. Viefelsfeld 100 Markten a 40 Pf. Straßburg (Bezirk) 50 Mitgliedsbücher und 800 Markten a 45 Pf. Einbeil 16 Mitgliedsbücher. Delsnitz 100 Markten a 40 Pf. Paris 20 Mitgliedsbücher und 200 Markten a 45 Pf. Tilsit 40 Mitgliedsbücher und 400 Markten a 45 Pf. Leipzig 2000 Markten a 40 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingegangen: Bimburg, Bremerhaven, Wülheim (Rhein), Schwezingen, Gmünd, Heidenhöhe, Frankenhäuser, Osnabrück, Wolfenbüttel, Ealsfeld, Hagen, Oeffenburg, Eberfeld, Augsburg, Braunschweig, Darmstadt, Hofort, Kulmbach und Dörtra.

Gesucht werden die Kollegen: Jakob Hänsler aus Bettingen, Georg Laun aus Ziegelbrunn und Karl Stauff aus Dottenhausen. Kollegen, welche deren Adressen mitzuteilen imstande sind, werden ersucht, diese umgehend an den Hauptvorstand gelangen zu lassen.
J. A.: G. Bauer, Vorsitzender.

* Ausgeschliffen wurden auf Antrag der Mitgliedschaft Meisen: Karl Witas, Buch Nr. 33221, und Karl Scheunert, Buch Nr. 17600; auf Antrag der Zahlstelle Mülheim a. Rh.: Konrad Eichhorn.

* Agitationsbezirk Südbayern. Die Adresse des Vorsitzenden der Agitationskommission für den Agitationsbezirk Südbayern ist: J. A. G. Bauer, München. Alle Zuschriften, diesen Bezirk betreffend, sind an diese Adresse zu richten.

* Berlin I. Wegen Wahrnehmung eines Termins am Landgericht Neuruppin bleibt das Bureau am Sonnabend, 17. November, geschlossen. Die Unterstützung kann Freitag, 16. November, erhoben werden.

* Dörrach - St. Ludwig. Vorsitzender ist Josef Rittinger bei Gastwirt Lupsberger, Kassierer Alois Bauer, Mülhauserstr., beide St. Ludwig (Elsas).

* Oßersleben. Vorsitzender ist Karl Weirich, Hornhauserstr. 56; Kassierer Wilhelm Weiche, Bruchstr. 32.

* Potsdam. Die noch restierenden 40 Pf.-Beiträge, gültig bis 1. Oktober, müssen beglichen werden, woran wir die Neßlanten erinnern.

* Solingen. Die Abrechnung vom 3. Quartal findet am Sonnabend, 17. November, 8 Uhr, bei Ern. Solingen, statt. Neßlanten und Vertrauensmänner müssen pünktlich erscheinen. Gleichzeitig werden die sämmtlichen Kollegen ersucht, ihre rückständigen Beiträge bis dahin zu begleichen.

* Würzburg. Vorsitzender Franz Gail wohnt jetzt Adelgundestr. 14a.

Veranstaltungsanzeigen.

Redaktionschluß Dienstag mittag 11 Uhr.
Mittwoch, 21. November, 3 Uhr, im „Goldenen Engel“, Hülsgasse.
Dante-Wilhelmshaven. Donnerstag, 15. November, 9 Uhr im „Gewerkschaftshaus“.
Berlin I. Sonntag, 18. November, 2 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Dortmund. Sonntag, 18. November, 3 Uhr, bei Steinart, L. Kampstr. 73. Vortrag König über „Volkseinkommen und Volkseinkommen“.
Heusenbürg. Sonnabend, 17. November, 8 1/2 Uhr, „Hohelust“.
Fürstentum a. Spree. Donnerstag, 22. November, 8 1/2 Uhr, im „Schloßkeller“.
Gagen. Sonntag, 18. November, 3 Uhr, im „Volkshaus“, Wehringhauserstr.
Neuß. Sonntag, 18. November, 4 Uhr, bei Rademacher.
Solingen. Sonntag, 18. November, 4 Uhr, im Lokale Festzelt, Döhligs, Düsseldorfstr. Abfahrt von Solingen 3 Uhr 45 Min.
Stade. Sonntag, 18. November, 2 Uhr, im Lokale Hohlhuser zu Schöflich.
Traunstein. Jeden zweiten Sonntag im Monat, 2 Uhr, im Gasthaus Benedikt Vogner.
Worms. Sonntag, 18. November, 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
Würzburg. Sonntag, 18. November, 2 Uhr, bei Reuter, Alte Brücke.

Inserate

Lesen die feinsten...
Kleber 20 J.

Rachraf.
Am Donnerstag früh verschied nach längerem Leiden unser Bekannter und Mitglied, der Brauer **Gustav Kirchner**,
Hannover, im Alter von 53 Jahren.
Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Handfleisch.
Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

X. Engelheller, Seilbr.
Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Bekanntmachung.

Ortskrankenkasse für das Brauer-Gewerbe zu Berlin.

Die gemäß § 29 Abs. 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1906 über die Arbeiter-Versicherung in den Gewerkschaften für 1907 und 1908 finden am

Freitag, den 16. November 1906,
im „Gewerkschaftshaus“, 50, Engelstr. 15, Saal 7, statt.

Zu wählen sind: 79 Arbeitgeber- und 168 Arbeiter-Verehrer.
Die Herren Arbeitgeber wählen den 16 bis 3 Uhr abends.
Die Herren Arbeiter-Verehrer wählen den 19 bis 10 Uhr abends.

Schlüsselrecht und als Vertreter werden die gewählten, im Sinne der Gewerkschaften, im Mitgliedsbuch — Als Registrator dient das Ortsamt.

Die Herren Arbeitgeber sind verpflichtet, dies auf Verlangen nachzuweisen.
Berlin im November 1906.
Der Vorstand.
Hans Grieb, Vorsitzender,
Hannoverstr. 3, u. I.

Berliner Zeitung.
Für den Vertrieb eines wöchentlich erscheinenden Blattes, mit vielen interessanten Nachrichten hergeleitet.

Flaschenkasten
Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Wir bitten um Anteilnahme!
Friedrich Schmitt.

Franko g. Nachn. empf. große neue Salz-Bohneringe...
450 Haushalts
Haushalts-Vollher., Mischr. u. Rogener, ff. 11 1/2 %!
la la 6 %, Weich 3 %!
E. Degener, Führcr u. Großverdr., Söwinckel 75 G.
100 Sperrt, 30 u. Bindl. od. i. gl. Wert Mischbfl., 30
neue Salzer, 40 matinierte G.-Gerichte, 2 Pfd. = Dole
ff. Anstalt, 1 Std. Lauch u. 1 fetten Rindfleisch, zufl. 3,05.

Drusenkappe, vorz. bewährt z. Verhütung u. Beseit. v. Erkält. d. Atmungsorg., Drusen etc. blau od. gelb Filz blau od. gelb Kirse
Größe I. 6,50 od. 7,00
" II. 6,75 od. 7,25
" III. 7,00 od. 7,50
Vers. franko geg. Nachn. — Verlang. Sie auch Off. über Woll- und Segeltuch-Decken von der Sattler-, Fabr. Wils. Pistor, Eberfeld, Königsstr. 412 Bei Abn. v. 2 St. u. mehr pr. St. 30 J. billig.

Pferdebesitzer!
Gehmmt **Original-H-Stollen** mit der Marke **[H]**
Fabrikanten: **LEONHARDT & CO., Berlin-Schöneberg.**
Al. Katalog gratis

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!
Das Beste ist das Billigste.
Hoh. Schäfer,
Hannover, Schirnstr. 5.
Alle nach neue Modelle, 3,50 bis 3,75 M., mit Leder besetzt 1 M. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franko.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft für Bierbrauer,
Kiel, Winterbrakerstraße 12,
empfehlen in folgenden Güttern:
Rheinl. u. Rante Grieben, Unterhosen, Seiden, extra feine Holzschuhe, Füllschuhe, Mägenanzüge, Seiden- und Leinwand, Arbeitskleider und Joppen, Sandelöfen, gr. Koffer, Bierkrüge usw.
Neue Freidüste gratis.

Emil Hohfeld,
Brauerei-Niederfabrik,
Berlin I., Ritterstraße 2 u. I.

Patentverkauf oder Lizenzerteilung!
Der Inhaber der D. R. P. Nr. 133770, Nr. 142023 und Nr. 142132, betr. „Platzenverhältnis gegen Widerstände“, wünscht seine Patentrechte an Interessenten abzutreten und bittet, gest. Anträgen an das Patentamt, Berlin SW. 61, Blücherplatz 3, gelangen zu lassen.

Gebr. Wittber
Copitz a. d. E. Aufsch. Pirna.
Besand von wasserdichten Lederfesseln, der altbekannten Holzschuhe und Mägenanzügen.
Preise der Bäckeln 10, 35, 60 J., 1,20 M.

Unserem Kollegen Wilhelm Gärtler und seiner lieben Frau Mathilde Christensen zur Vermählung am 17. November die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Schiffsche Fleischnburg.
Unserem Kollegen Gustav Badesweg und Karl Werner recht herzlich die herzlichsten Glückwünsche zur Heirat. Die Verbandskollegen der Brauerei Felsenkeller, Dresden.

Unserem Verbandskollegen Peter Franz und seiner lieben Frau Mathilde Christensen zur Vermählung am 17. November die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Kaufbeuren.

Unserem Verbandskollegen Ludwig Stähling und seiner lieben Frau Käthe, geb. Schwend, zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei...

Unserem Verbandskollegen Ludwig Stähling und seiner lieben Frau Käthe, geb. Schwend, zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei...

Unserem Verbandskollegen Ludwig Stähling und seiner lieben Frau Käthe, geb. Schwend, zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei...

Unserem Verbandskollegen Ludwig Stähling und seiner lieben Frau Käthe, geb. Schwend, zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei...

Unserem Verbandskollegen Ludwig Stähling und seiner lieben Frau Käthe, geb. Schwend, zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei...

Unserem Verbandskollegen Ludwig Stähling und seiner lieben Frau Käthe, geb. Schwend, zur Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei...

Jonass & Co., Berlin SW. 710
Kommendantenstraße Nr. 7-9
Lieferung gegen kleine monatliche Teilzahlungen die besten Uhren u. Goldwaren. Tel. 10000 Stund. Steile 1000 Stück. Katalog mit über 1000 Abbildungen gratis u. fr.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.

Druckmaschinen jeder Art.
E. A. H. Meister & Co. (H.-G.)
Hannover, Münzstr. Nr. 5.
Unterzeichner nimmt die gegen Ludwig Gang, Brauer in der Aktienbrauerei Wül, gemachten unwahren Aussagen zurück und erklärt sich bereit, nie mehr in diesem Sinne gegen seine Mitarbeiter zu handeln, und als getrenntes Mitglied des Brauerarbeiter-Verbandes mitzuwirken. Obige Erklärung ist in der „Brauerarbeiter-Zeitung“ und im „Korrespondenzblatt“ des Lebens- und Genusmittel-Arbeiterverbandes der Schweiz auf Kosten des Unterzeichneten zu publizieren und die „Dr.-Zig.“ in Streifenband der Brauerleitung zuzuführen.